



Bekanntmachung
über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
(Hebesatzsatzung)
der Gemeinde Leiblfing

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Leiblfing und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel))

Der Gemeinderat Leiblfing hat in seiner Sitzung vom 11.12.2024 die

Satzung

über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze
der Gemeinde Leiblfing
(Hebesatzsatzung)

beschlossen.

Sie tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Leiblfing liegt in der Gemeindeverwaltung Leiblfing in Schulstraße 6, 94339 Leiblfing innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Leiblfing, 13. Dezember 2024




Gemeinde Leiblfing

Josef Moll
Erster Bürgermeister

An der Amtstafel
angeheftet am 13.12.2024
abgenommen am